

Republik Italien
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
SCHULSPRENGEL STERZING III
39049 STERZING
 Tel Nr. 0472/765350

SCHULRATSBESCHLUSS Nr. 06
vom 17.10.2022

Gegenstand: **Genehmigung der Geschäftsordnung des Schulrates**

Am Montag, den 17.10.2022 um 18:00 Uhr hat sich der **Schulrat** dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung des Direktors zur Sitzung an der Mittelschule „Vigil Raber“ in Sterzing eingefunden.

Mitglieder des Schulrates:

| Name | Funktion | Mitglied " | Anwesend | Abwesend |
|----------------------|---------------------------------------|------------|----------|----------|
| Haller Armin | Direktor | " | X | |
| Mair Margarete | Schulsekretärin | " | X | |
| Fleckinger Karin | Vertreterin der Eltern | " | | X |
| Frei Viktoria | Vertreter der Eltern | " | | X |
| Leopardi Sandra | Vertreterin der Eltern | " | X | |
| Saxl Manfred | Vertreterin der Eltern | " | | |
| Schmid Renè | Vertreter der Eltern | " | X | |
| Seeber Maria | Vertreterin der Eltern | " | X | |
| Ainhauser Claudia | Vertreterin der Lehrer | " | X | |
| Firler Hubert | Vertreter der Lehrer | " | X | |
| Gallmetzer Anton | Vertreter der Lehrer | " | X | |
| Gschnitzer Evi | Vertreterin der Lehrer | " | X | |
| Martorelli Chiara | Vertreterin der Lehrer der 2. Sprache | " | X | |
| Wieser Elisabeth | Vertreterin der Lehrer | " | X | |
| Paulmichl Manuela | Mitglied des Kontrollorgans | | | X |
| Weiss Adelheid Edith | Mitglied des Kontrollorgans | | | X |
| Mair Margit | Elternratsvorsitzende | | | X |
| Überbacher Margit | Elternratsvorsitzende | | | X |

Den Vorsitz führt: Schmid Renè
 Schriftführerin: Margarete Mair

Nachdem die Beschlussfähigkeit gegeben ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet und beginnt mit der Behandlung des genannten Gegenstandes, nämlich mit Punkt 03) der Tagesordnung.

- Nach Einsichtnahme in den Art. 32 des Landesgesetzes Nr. 17/1993;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

wird vom Schulrat bei 11 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

die diesem Beschluss als integrierenden Bestandteil beigefügte Geschäftsordnung des Schulrates des Schulsprengels Sterzing III in allen Teilen (Punkt 1 bis 11) zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Renè Schmid

Margarete Mair

GESCHÄFTSORDNUNG DES SCHULRATES IM SSP STERZING III

1. Anwendungsbereich

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt in Durchführung des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. Oktober 1995, Art. 7, die Ausführung der Tätigkeiten des Schulrates am Schulsprengel Sterzing III

2. Organe:

Die Organe des Schulrates sind

- der/ die Präsident/in des Schulrates
- der Schulrat

3. Wahlen

Die Wahlen sind mit Schulratsbeschluss Nr. 01 vom 22.03.2010 geregelt (indirektes Wahlsystem)

Wahl des/der Präsident/in

Innerhalb von zwanzig Tagen nach der Verkündung der Gewählten beruft der Direktor den Schulrat zur konstituierenden Sitzung ein. Der/die Vorsitzende des Schulrates wird aus den Elternvertretern gewählt.

Die Wahl findet mit geheimer Stimmabgabe statt. Es gilt der/die Elternvertreter/in als gewählt, der/die im ersten Wahlgang mindestens sieben Stimmen erhält. Im zweiten Wahlgang genügt die relative Mehrheit der Wählenden. Bei Stimmgleichheit gilt der/die Ältere als gewählt. Der/die zweitgewählte Elternvertreter/in fungiert als Stellvertreter/in in Abwesenheit des/der Vorsitzenden.

4. Vorsitz

- Der/ die Schulratspräsident/in führt den Vorsitz bei den Schulratssitzungen.
- Er/sie überwacht den Tätigkeitsablauf und stellt Ordnung und Rechtsmäßigkeit sicher.
- Er/sie beruft die Schulratssitzungen ein.
- Er/sie erstellt gemeinsam mit der Schulleitung die Tagesordnung.
- Der/die Stellvertreter/in ersetzt den/die Vorsitzenden/e im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung.
- Im Falle von Abwesenheit beider obgenannten übernimmt das älteste Mitglied unter den 6 gewählten Elternvertretern den Vorsitz.

5. Einberufung

- Der Schulrat wird von dem/der Schulratspräsidenten/in einberufen.
- Das Einberufungsschreiben mit der Tagesordnung, mit dem Protokoll der vorangegangenen Sitzung muss samt den notwendigen Unterlagen mindestens 7 Tage vor Sitzungsbeginn den Teilnehmern zugeschickt werden. In Ausnahmefällen können Unterlagen kurzfristig vor Sitzungsbeginn verteilt werden.
- Termine: Zu Beginn eines jeden Schuljahres kann ein einheitlicher Sitzungstag und der Sitzungsbeginn vereinbart werden.

6. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

- Die Sitzungen des Schulrates sind nicht öffentlich. Der/die Vorsitzende kann an den Sitzungen Fachleute oder Bedienstete teilnehmen lassen, um, wenn es unbedingt notwendig ist, Abklärungen oder Erläuterungen technischer oder rechtlicher Natur in Hinsicht auf den zu behandelnden Gegenstand abzugeben.
- Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Schulratsmitglieder notwendig.
- Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Mitglieder, die den Versammlungsraum zum Zeitpunkt der Stimmabgabe wegen Unvereinbarkeit

verlassen, oder erklären, sich der Stimme zu enthalten, werden zur Feststellung der Beschlussfähigkeit mit einbezogen, nicht aber zur Zahl der Abstimmenden gezählt.

- Nach Abschluss der Abstimmung stellt der/die Vorsitzende das Ergebnis fest und verkündet es. Der Antrag gilt als nicht genehmigt, wenn gleich viele Stimmen dafür und dagegen abgegeben werden.
- Es können nur Beschlüsse verabschiedet werden, welche die Tagesordnung betreffen. Neue Tagesordnungspunkte können bei Dringlichkeit aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass ein eigener Tagesordnungspunkt die Aufnahme vorsieht und zwei Drittel der Anwesenden damit einverstanden sind.
- Bei begründeter Dringlichkeit und wenn die Behandlung der Tagesordnung von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.

7. Abwicklung der Tagesordnung/Abstimmungen

- Die einzelnen Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt. Die Reihenfolge der TO-Punkte kann zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag des/der Schulratspräsidenten/in geändert werden. Die Abstimmungen erfolgen öffentlich, nur bei Angelegenheiten, die Personen betreffen, wird geheim abgestimmt.
- Nach der Abstimmung gibt der/die Vorsitzende das Ergebnis bekannt. Bei Stimmengleichheit gelten die Anträge als abgelehnt.

8. Sitzungsprotokoll

- Für jede Sitzung wird ein Sitzungsprotokoll angefertigt, das von der/dem Präsidentin/en und dem /der Protokollführer/in unterschrieben wird.

9. Öffentlichkeit:

- Die Beschlüsse werden an der entsprechenden Anschlagtafel am Sprengelsitz und auf der Homepage des Schulsprengels mindestens acht Tage lang veröffentlicht.
- Das Protokoll liegt im Sekretariat zur Einsicht auf.

10. Spesenvergütung an die Ratsmitglieder

- Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht vergütet. Den Mitgliedern, die nicht am Sitzungsort wohnen bzw. Dienst leisten, werden die Fahrtspesen im Ausmaß und zu den Bedingungen rückvergütet, wie sie für die Landesbediensteten gelten.

11. Auslegung der Geschäftsordnung

- Über die Auslegung der Geschäftsordnung sowie über sämtliche in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelten Abläufe, die während des Sitzungsverlaufs einer Klärung bedürfen, entscheidet der/die Schulratspräsident/in.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Renè Schmid

Margarete Mair